



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-66/2024

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Saim Üstün
weitere Sachbearbeiter	
Datum	08.10.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	10.10.2024
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.11.2024

Miete eines Winterdienstfahrzeuges für die Wintersaison 2024/2025

Anlage(n):

- VL-66-2024 Anlage 1 Angebote

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt die Anmietung eines Winterdienstfahrzeuges für die Wintersaison 2024/2025, in der Zeit vom 01. November 2024 bis zum 31. März 2025, als Ersatz für den IVECO Daily 4x4. Die Mietkosten belaufen sich auf 23.681,00 € brutto.

Sachverhalt:

Für die Rückabwicklung des Kaufvertrages hat die Gemeinde Walluf 109.999,99 € am 24. September 2024 von IVECO SÜD-WEST Nutzfahrzeuge GmbH erhalten. Erworben wurde das Fahrzeug für 129.000,00 € brutto. Das sind rund 85% des Kaufpreises.

Bei der nunmehr vorgenommenen Recherche nach einem geeigneten Winterdienstfahrzeug wurden drei Angebote eingeholt (siehe Anlage).

Das günstigste Angebot der Fa. Troglauer GmbH ist aufgrund des sehr geringen Fassungsvermögens des Salzstreuers von 170 Liter nicht geeignet (im Vergleich: IVECO Salzstreuer Fassungsvermögen = 1.700 Liter).

Somit stellt das zweitgünstigste Angebot der Fa. AEBI Schmidt in Höhe von 23.681,00 € brutto das wirtschaftlichste Angebot dar (monatliche Mietrate 4.522,00 € brutto).

Aufgrund der aktuellen Marktlage in der Winterdienst-Branche ist es zur Gewährleistung des üblichen Winterdienstes nunmehr erforderlich, schnellstmöglich einen Mietvertrag abzuschließen. Ein möglicher Mietkauf für dieses Fahrzeug wird derzeit verhandelt; eine Anrechnung des Mietpreises auf den Kaufpreis ist möglich. Die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges im

Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Rückabwicklung wird jedoch weiterhin angestrebt.

Sofern ein Winterdienstfahrzeug für die kommende Wintersaison nicht zur Verfügung stehen würde, wäre nur eine sehr spärliche Ausführung des Winterdienstes durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes möglich. Es besteht dabei das Risiko, dass die Gemeinde Walluf im Hinblick auf eine evtl. nicht ausreichende Ausübung ihrer Verkehrssicherungspflicht mit Regressansprüchen im Schadensfall (Personen- bzw. Sachschaden) zu rechnen hat.

Trotz der gebotenen Eile werden zurzeit noch weitere Alternativen geprüft; konkrete Ergebnisse wie z.B. die Vergabe der Räum- und Streupflicht der Hauptstrecken an einen Dienstleister liegen aktuell jedoch noch nicht vor. Darüber hinaus müsste der Baubetriebshof die Nebenstrecken mit dem vorhandenen Zweitfahrzeug (CASE) vollständig in Eigenleistung erbringen.

Der Kauf eines geeigneten Winterdienstfahrzeuges ist aufgrund der aktuellen Marktlage und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel derzeit keine Option.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister